

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 15.

Sonnabend, den 5. Februar 1853.

Erscheinen
wöchentlich
3mal: Dinstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitzeile 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 1. Febr. [Schwurgericht.] 3) a. Der Tagearbeiter Carl August Laub aus Zodel, schon einmal wegen gewaltsamen Diebstahls bestraft und mehrmals in Untersuchung gewesen, ist wegen schweren Diebstahls unter Rückfall, und b. der Tagearbeiter und Schneider Johann Traugott Böhmer aus Wirbisdorf, noch nicht bestraft, wegen schweren Diebstahls angeklagt. In der Nacht vom 7. — 8. Juli v. J. wurden dem Schneider Fröhlich in Zedel aus der Wohnstube mittels Einbruch und Einsteigen durch das Fenster verschiedene Sachen, im Werthe von 12 Thlr., entwendet, welche theils in der Wohnung des Böhmer, theils nach und nach bei der Wohnung des Laub vergraben wurden. Angeklagter Laub läugnet den Diebstahl, und Böhmer, welcher zur Zeit der Entwendung bei Laub in Arbeit war, erklärt, daß die bei ihm vergrabenen Sachen ihm ein Paar Tage nach dem Diebstahl vom Mitangeklagten zur Veränderung überbracht worden, welches jener bestritt. Laub wurde wegen schweren Diebstahls unter Rückfall zu 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiaufsicht, und Böhmer, zwar nicht wegen Mithäterschaft, aber wegen schwerer Heblerei zu 2 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

4) Die Tagearbeiter Joh. Gottl. Rätzig aus Görlitz, 4mal bestraft, Joh. Gottfr. Schmidt aus Schönbach, 3mal bestraft, sind wegen schweren Diebstahls unter Rückfall, und Friedrich August Rösch aus Jannowitz, wegen schweren Diebstahls angeklagt. In der Nacht vom 21. — 22. August v. J. wurden dem Corduanermeister Schiller hieselbst mittels Ausheben der verschlossenen Gartenthür aus ihren Angeln 6 Leder, im Werthe von 22 Thlr., aus einer im Garten mit Brettern und Steinen beschwerten Bohrgarbe entwendet. Angeklagte wurden am andern Tage unter einer Linde in der Nähe der Tischbrücke mit Hunden gesehen, wo auch die Leder aufgefunden wurden, und ergriffen. Angeklagte läugnen die Entwendung und Jeder sucht die Schuld von sich ab und auf seine Mitangeklagten zu wälzen. Sie wurden des schweren Diebstahls für nicht schuldig erklärt, aber wegen einfacher Heblerei, und zwar Rätzig und Schmidt Jeder zu 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Entzug der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, und Rösch, welcher sich schon im Zuchthaus befindet, zu 8 Monat Zuchthaus, 1 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

Den 2. Februar. 5) Der Tagearbeiter Gottlieb Nothe, schon viermal bestraft, und dessen Schwester Christiane Wilhelmine Nothe, dreimal bestraft, Beide aus Spremberg, sind beschuldigt, am 9. Juni v. J. dem Halbhühner Jannasch zu Nechten, Kr. Nethenburg, während seiner Abwesenheit durch Einbruch in die Wohnung mittels Losreißen zweier Bretter aus der im Boden des Kuhstalls und dem Boden des Wohnhauses trennenden Scheidewand und Auspressen eines Beistückchens der Lade, den Betrag von 70 Thlr. entwendet zu haben. Angeklagte, welche zur Zeit der Entwendung am Orte gesehen worden, wurden verfolgt und Abends im Walde zwischen Neustadt und Spremberg ergriffen, und das Geld in dem Korbe der Angeklagten unter Holz versteckt vorgefunden. Angeklagter Nothe wurde wegen schweren neuen Diebstahls zu 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht, und dessen Schwester Wilhelmine Nothe wegen Begünstigung des Thäters nach verübter That zu 1 Jahr Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

6) Der Menanbauer Johann August Schneider aus Birkliche, einmal wegen Diebstahl bestraft, ist wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen Postbeamten in Ausübung seines Amtes, verbunden mit körperlicher Beschädigung desselben, und der Häuslersehn Karl Fiebig aus Schnellforthel wegen thätlicher Widerseßlichkeit gegen einen Postbeamten in Ausübung seines Amtes angeklagt. Am 13. Juni v. J. prädelte der Unterförster Unger in Brand die Frau des Schneider und die Mutter des Fiebig wegen unbefugten Grassmärens, nahm denselben die Sichel,

Grasbücher und Karren weg. Der Förster wurde von den Angeklagten mit Knütteln verfolgt und bedroht, auch von Schneider geschlagen, wobei er eine Beschädigung am Arme erhielt. Schneider läugnet die thätliche Widerseßlichkeit und Fiebig will gar nicht am Orte der That gewesen sein, obgleich dies von dem Mitangeklagten behauptet wird. Beide wurden der Vergehen für schuldig erachtet, Schneider zu 2 Jahr 6 Monat Zuchthaus und Fiebig zu 1 Jahr Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

Den 3. Februar. 7) Die Sträflinge in hiesiger Anstalt, Malergehülfe Friedr. Wilh. Jerke aus Breslau, zu 10 J. 6 M. Zuchthaus, und der Tagearbeiter Carl Friedrich Thiel aus N. Herzogswalde, Kr. Freystadt, zu 17 Jahr Zuchthaus verurtheilt, sind wegen Meuterei mit Gewalt an der Person angeklagt. Am 12. April v. J. Nachmittags waren Angeklagte, welche sich in einer isolirten Klausel befanden, ausgetreten, faßten den Aufseher Hein am Halse, drückten ihn an die Wand und suchten sich der Schlüssel zu bemächtigen. Jerke erklärt, daß vorher eine Besprechung durch die Köhrleitung geschehen, daß sie sich an den Hein rächen wollten, daß er aber nicht die Absicht zu entfliehen gehabt; auch Thiel gesteht zu, daß er sich rächen wollte, und wenn es möglich wäre, zu entfliehen und auch seine Mitgefangenen zu befreien. Angeklagte wurden wegen Meuterei freigesprochen, hingegen wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs jeder zu 6 Monat Zuchthaus und den Kosten verurtheilt.

8) Der Tischlergesell Louis Wilhelm Just aus Seidenberg, schon dreimal bestraft, ist beschuldigt, am 26. Juni v. J. dem Tagearbeiter Schwarzbach in Seidenberg mittels Einbruch in seine Wohnung ein Paar Schuhe und ein Sägeblatt, und am 30. Juni aus einer in der verschlossenen Kammer stehenden Lade mehrere Kleidungsstücke entwendet zu haben. Angeklagter, welcher dieser Diebstähle beschuldigt, weil er verschiedene Aussagen gethan, bestritt den Thatbestand. Ferner ist derselbe angeklagt, sich den beiden Polizeibeamten Wiesler u. Werner, als er in das Gefängniß geführt werden sollte, widersetzt zu haben. Er wurde der beiden schweren Diebstähle für nichtschuldig erklärt, hingegen wegen Widerseßlichkeit gegen obrigkeitliche Personen in Ausübung ihres Amtes zu 3 Monaten Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 4. Febr. Am 1. d. M. feierte Herr Justizrath Scholze sein 50jähriges Bürgerjubiläum, wozu ihm der hiesige Magistrat in einem besonderen Gratulationschreiben seinen Glückwunsch abstattete. Ähnliche Feste stehen uns noch mehr bevor; so wird den 26. Febr. Herr Hauptlehrer Pirche und den 13. Mai d. J. der Königl. Professor und Rector des hiesigen Gymnasiums, Herr Dr. Anton, das 50jährige Amtsjubiläum feiern.

— Am 2. Febr., Nachts 11½ Uhr, brach in der dem hiesigen Bäckermeister Herrn Schmidt gehörigen Holzmühle zu Hennerdorf Feuer aus, welches dieselbe, sowie einen daran stoßenden Schuppen gänzlich zerstörte. Das Feuer ist wahrscheinlich boshafter Weise angelegt.

[Patent.] Dem Fabrikanten Becker hieselbst ist unterm 29. Jan. 1853 ein Patent auf eine Hobelmaschine zur Herstellung von runden Blindhölzern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Der bisherige Proviantamts-Assistent Langner zu Deeslow ist zum Proviantamts-Controleur ernannt und als solcher zum Proviantamte in Spandau versetzt.

Der Feldjäger August Wilhelm Eduard Kayser zu Borsnichen, im Rübener Kreise, ist am 15. Jan. d. J. als Feldmesser vereidigt worden.

Die Königl. Regierung zu Frankfurt a. D. verordnet auf Grund der §§. 6. und 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung, daß die in ihrem Verwaltungsbezirke zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie concessionirten Barbieri (Chirurgengehilfen) als Unterscheidungszeichen fünf Becken, alle übrigen, zur Ausübung der kleinen Chirurgie nicht befugten Barbieri nur drei Becken vor ihren Barbierstuben aufhängen sollen.

Bernstadt. Sr. Majestät der König haben die erledigte Stelle eines Justitiars des Königl. Gerichts hieselbst dem zeitlichen Actuar im Justizamte Leisnig, Wilhelm Emil Thomas, gnädigst übertragen.

Der Kloster Syndikus, Gerichtsverwalter und Advokat Moritz Lebrecht Friedrich zu Böbau ist als Gerichtsrath beim Königl. Landgericht zu Chemnitz angestellt worden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehsfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[120] Diebstahl-Anzeige.

Es sind von einem in hiesiger Stadt aufgestellten Wagen 6 Stück leere Getreide-Säcke, von denen

1. 3 Stück mit dem Namen „Karl August Schmidt aus Dellmannsdorf Haus No. 25. 1849.“,
2. 2 Stück mit „Karl Schmidt aus Mittel-Dellmannsdorf No. 25. 1852.“, und
3. einer mit „C. Schmidt B. D. 1848.“

gezeichnet waren, entwendet worden, welches zur Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 3. Februar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[113] Der zum Verkauf der Parzellen des Grundstücks No. 1. hieselbst auf den 7. d. Mts. angesetzte Termin wird hierdurch auf Freitag den 11. (eifften) d. Mts., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, verlegt. Görlitz, den 2. Februar 1853.

Der Magistrat.

[107] Die Besitzer der in den Monaten November und December vorigen und Januar d. J. mit Garnison-Mannschaften bequartiert gewesenen Häuser werden hierdurch aufgefordert, die ihnen dafür zukommenden Servis-Entschädigungsgelder

den 7., 8. und 9. d. Mts.

in den Vormittagsstunden im Servisamt-Local abzuholen, widrigenfalls ihnen dieselben auf ihre Kosten werden zugewendet werden.

Görlitz, den 2. Februar 1853. Das Servisamt.

[118] Daß auf dem städtischen Holzhofe bei Hennesdorf eine Quantität kleineres Stockholz à 2 Zhr. 15 Sgr. (zwei Thaler fünfzehn Silbergroschen) für die Kläster zum freien Verkauf gestellt worden ist und die Lösung bei der hiesigen Stadthauptkasse erfolgt, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 2. Februar 1853.

Die städtische Forst-Deputation.

[119] Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Gesuche um Befreiung von Schulgeld stets bis längstens vier Wochen vor dem Einzureichen sind, und genau die Bezeichnung derjenigen Schule und Schulklasse, welche das betreffende schulpflichtige Kind besucht, so wie die Angabe der Wohnung des Antragstellers, enthalten müssen.

Auf Gesuche, welche erst später im Laufe des Schuljahres eingehen, kann nur ausnahmsweise in solchen Fällen Rücksicht genommen werden, wo die Erlaßgesuche durch besondere, in den Verhältnissen der Antragsteller später eingetretene, Veränderungen begründet werden.

Görlitz, den 3. Februar 1853.

Die städtische Schulgeld-Erlaß-Deputation.

[9] Edictal-Citation.

Görlitz, den 14. December 1852.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nachdem über den Nachlaß des am 11. Juni 1852 zu Deutsch-Düßig verstorbenen Pastors Friedrich August Wilhelm Donat der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ist zur Annahme der Forderungen ein Termin auf den 5. April 1853, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter v. Gliszczynski in unserem Amtslocale anberaumt worden, und werden zu demselben die unbekannten Gläubiger des Donat hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt. — Den Auswärtigen werden die Herren Justizrath Utech, Rechtsanwalt W. Schmidt, Rechtsanwalt Scholze und Rechtsanwalt Schuberth in Vorschlag gebracht.

30,000 Zündhölzer

für 1 Zhr., sowie auch diverse Streichhölzer, empfiehlt

G. D. Templer.

Größte Auswahl von Reiseartikeln,

nämlich: Koffer in allen Größen und Sorten, ganz fein gearbeitete, mittlere und ordinäre, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Kutfut-terale, größere und kleinere Reisetaschen, 3 Sorten Geldtaschen, 4 Sorten Jagdtaschen, Schultaschen, Eisenbahn-taschen, Felleisen mit und ohne Seehunddeckel, Pferdegeschirre, feine und ordinäre, feine braune englische Reitmäntel, schwarze und braune Trensen u. s. w. empfiehlt bestens

[100] W. Trendenberg,

Klemermeister in Görlitz, untere Reißgasse No. 344.

[79] Krischelgasse No. 46., 2 Treppen hoch vorn heraus, ist ein Logis an einen oder zwei Herren unter billigen Bedingungen zu vermieten und sofort zu beziehen.

[93] Ein junger Mann aus guter Familie und mit sehr guten Schulkenntnissen versehen, wünscht in ein hiesiges Comtoir, wo möglich in ein Tuchgeschäft, baldigst einzutreten. Offerten wolle man gefälligst in der Expedition dieses Blattes abgeben.

[121] Stadt-Theater zu Görlitz.

Sonntag, den 6. Febr.: Zum Erstenmale: **Mönch und Soldat.** Charaktergemälde mit Gesang in 3 Akten von Kaiser.

Montag, den 7. Febr.: Auf Verlangen: **Der Better.** Lustspiel in 3 Akten von R. Benedix. Vorher zum Erstenmale: **Der Brockenstrauß.** Lustspiel in 1 Akt von G. zu Puttlitz.

Dinstag, d. 8. Febr.: Zum Erstenmale: **Englisch.** Lustspiel in 2 Akten von Görner. Hierauf: **Die 7 Mädchen in Uniform.** Vaudeville-Posse in 1 Akt von Angely.

Cours der Berliner Börse am 3. Febr. 1853.

Freiwillige Anleihe 101 $\frac{1}{2}$. Staats-Anleihe 102 $\frac{1}{2}$. Staats-Schuld-Scheine 94. Schlesiische Pfandbriefe 99 $\frac{1}{2}$. Schlesiische Rentenbriefe 100 $\frac{1}{2}$. Niederschlesiische = Märktische Eisenbahn-Actien 100. Wiener Banknoten 92 $\frac{1}{2}$ G.

Getreidepreis zu Breslau am 3. Februar.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	69 — 71	67	66 Sgr.
gelber	67 — 69	66	65
Roggen	57 — 59	55	53
Gerste	43 — 45	42	41
Hafer	30 $\frac{1}{2}$ — 31 $\frac{1}{2}$	29	28
Raps	30 — 32	28	26
Spiritus 8 $\frac{1}{2}$ Zhr.		Rübböl 10 $\frac{1}{4}$ Zhr.	

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 3. Februar 1853.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln
	$\mathcal{R}$ Sgr. A	$\mathcal{R}$ Sgr. A	$\mathcal{R}$ Sgr. A	$\mathcal{R}$ Sgr. A	$\mathcal{R}$ Sgr. A	$\mathcal{R}$ Sgr. A
Höchster	2 17 6	2 3 9	1 17 6	1 — —	2 7 6	— 20 —
Niedrigster	2 15 —	2 — —	1 12 6	— 27 6	2 2 6	— 16 —